



Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**18. öffentliche Sitzung vom 6. Juni 2019, 19.30 - 22.45 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

Vorsitz:	Karin Kälin Neuner-Jehle	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roland Matthes Christophe Grundschober Ueli Hauser Jonas Maienfisch Ingeborg Pesenti Sonja Seeholzer	Gemeindevizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin
Ferner:	Adrian Stocker	Organisationsentwickler zu Traktanden 1 und 2
Protokoll:	Marc Oberli	Gemeindeschreiber

1.	104	Verwaltung; Zusammenarbeit mit Metzerlen-Mariastein, Information
2.	105	Gemeinderat; Geschäftsordnung für Kommissionen, Grundsatz
3.	106	Raumplanung; Genehmigung Planaufgabe und Grundeigentümerbeitragsplan «Im Hofacker», Beschluss
4.	107	Strassen; Sanierung Birsigstrasse, Beschluss
5.	108	Raumplanung; Anschluss GEP Chilchmatten, Beschluss
6.	109	Raumplanung; Gestaltungsplan im Zwären, Beschluss
7.	110	Konzepte; Zwischennutzung Areal Sägi, Beschluss
8.	111	Verkehr; Fahrplanverfahren 2020, Beschluss
9.	112	Genehmigung Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2019
10.	113	Genehmigung der Rechnungen
11.	114	Delegationen
12.	115	Mitteilungen

Verhandlungen

104 0.2.2.1 Organisation und Strategie Reorganisation, Antrag zur Zusammenarbeit zwischen Metzlerlen-Mariastein und Rodersdorf, Information

Ausgangslage

I.

Gemeinden stehen unter wachsendem Druck. Die Aufgaben werden immer komplexer und umfangreicher. Vor allem in kleineren Gemeinden nehmen die Anforderungen und Ansprüche an Gemeinderat und Verwaltung enorm zu. Ihnen fehlen aber oft die Mittel und das nötige Personal für die Lösung der anspruchsvollen Aufgaben. Ausserdem sind kleine Gemeinden mit vergleichsweise kleinen Lohnbudgets bei der Suche nach qualifiziertem Personal benachteiligt. Die geografische Lage der Gemeinden, der ausgetrocknete Arbeitsmarkt für gut ausgebildetes Verwaltungspersonal und die Finanzlage hindern die Entwicklungen der Gemeinden. Die Schwierigkeit, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengerecht zu erbringen, wird in Zukunft zunehmen.

Deshalb prüfen die Gemeinden Metzlerlen-Mariastein und Rodersdorf eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene. Sie gehen davon aus, dass es damit gelingen wird, die Dienstleistungen für die Einwohner und Einwohnerinnen professionell und mit optimierter Qualität zu erbringen. Eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ermöglicht eine Bündelung von Ressourcen. Gewonnene Synergien können dort eingesetzt werden, wo Bedarf für Dienstleistungen besteht.

Aufgrund der aktuellen personellen Ausgangslage sowie einer gleichen IT-Umgebung in den beiden Gemeinden stehen die Zeichen für eine engere Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene gut. Konkret geht es um die Idee, in den Bereichen Führungsleitung und Baubereich gemeinsames Verwaltungspersonal zu teilen. Damit würden attraktive Vollzeitstellen entstehen. Ebenso könnten gegenseitige Stellvertretungsfunktionen übernommen werden.

II.

Die beiden Gemeinderäte haben sich betreffend Reorganisation der Verwaltung und zur Zusammenarbeit geäußert. Ihnen ist bewusst, dass bereits heute ein Grossteil der Gemeindeaufgaben in Zusammenarbeitsformen wahrgenommen wird. Synergien könnten auch im Verwaltungsbereich geschaffen werden. Ein erarbeitetes Grundlagenpapier über eine mögliche Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich lieferte konkrete Lösungsvorschläge für die Gemeinden Metzlerlen-Mariastein und Rodersdorf. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich der Thematik annehmen soll. Aus Metzlerlen-Mariastein wurden Daniel Renz und Pierre Jeker bzw. aus Rodersdorf Karin Kälin und Roland Matthes delegiert. Die Arbeitsgruppe unter der Projektleitung von Adrian Stocker hat die Ausführung zur Zusammenarbeit vorangetrieben.

III.

Die Arbeitsgruppe hat für die Aufnahme ihrer Tätigkeit den bestehenden Grundlagenbericht als Basis genommen. Die darin enthaltenen Vorschläge und Lösungswege wurden herausgeschält. Dabei verfolgte die Arbeitsgruppe lediglich das Modell der Zusammenarbeit - als realistischer Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterführender Lösungsweg resp. noch umfangreichere Kooperation mit weiteren Gemeinden ist momentan nicht im Fokus der Arbeitsgruppe. Dies auch aus zeitlichen Gründen. Die Arbeitsgruppen unterbreitet den Gemeinderäten folgendes Vorgehen mitsamt Anträgen.

IV.

Schritt 1: Vernehmlassung zu Händen der Gemeinderäte

Anfangs Juni

1. Entwurf einer Vereinbarung über interkommunalen Personalaustausch
2. Einrichten einer Zeit- und Leistungserfassung pro Gemeinde

3. Vorschläge des Rekrutierungsprozesses sowie Auftragsvergabe
4. Pflichtenhefte für Leiter/in Verwaltung und Bauverwalter/in
5. Stellenausschreibung und Wahl der Publikationsmedien
6. Büroräumlichkeiten

Schritt 2: Rückmeldungen aus Gemeinderäten durch AG	Anfangs Juni
Schritt 3: Gemeinsame GR-Sitzung und Entscheide	17. Juni
Schritt 4: Ausschreibung Stelleninserate und Rekrutierungsprozess	Ende Juni

V.

Schritt 1.1: Entwurf eines Vertrages über interkommunalen Personalaustausch

Die Gemeinden Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf schliessen einen Vertrag über einen Personalaustausch ab. Von einem Personalaustausch ist die Rede, da eine Gemeinde als Arbeitgeberin seinen Arbeitnehmer / ihre Arbeitnehmerin einer anderen Gemeinde zur Erfüllung eines expliziten Auftrags zur Verfügung stellt und im Gegenzug von der anderen Vertragsgemeinde dessen Arbeitnehmer / deren Arbeitnehmerin zur Erfüllung eines ebenso expliziten Auftrags erhält. In der Regel ohne finanzielle Auswirkungen.

Als Grundlage für den Vertrag dient das Gemeindegesetz. Gestützt auf § 164 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 können Gemeinden eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Wegen eingehen. Das Amt für Gemeinden hat den vorliegenden Vertragsentwurf bereits geprüft, ergänzt und für in Ordnung befunden.

Hinsichtlich der offenen Fragen, wer Genehmigungsinstanz sei (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung), teilt das Amt für Gemeinden mit, dass der Vertrag in gemeinderätlicher Kompetenz liege. Zu beachten sei lediglich die finanzielle Komponente. Beide Gemeindeordnungen sehen lediglich eine jährliche wiederkehrende Kompetenz von CHF 10'000.- für den Gemeinderat vor. Da die Gemeinden sich gegenseitig Arbeitsstunden aufgrund der effektiven internen Kosten verrechnen, steht Ende Jahr ein Differenzausgleich an. Da einerseits die beiden Mitarbeitenden kaum identische Jahresarbeitszeiten aufweisen und andererseits kaum den gleichen internen Stundenansatz (Lohnkosten) haben. Der Differenzausgleich kann unter Umständen höher sein als CHF 10'000.-. Aber, ob sie jährlich wiederkehrend sind und ob immer die gleiche Gemeinde davon betroffen wäre, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Tendenziell wäre am wahrscheinlichsten die Gemeinde Metzerlen-Mariastein davon betroffen, da die Lohnkosten vermutlich tiefer ausfallen würden (Lohnunterschied zwischen Leitung der Verwaltung und Bauverwaltung). Aufgrund dieser Aspekte und unter dem vorhandenen zeitlichen Druck aufgrund offener Vakanzen kann die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen.

Antrag 1 zu Handen Gemeinderat:

Beratung des Vertrags anlässlich einer 1. Lesung

Schritt 1.2: Einrichten einer Zeit- und Leistungserfassung pro Gemeinde

Eine ordentliche Software für die Zeiterfassung ist in vielen Gemeinden Standard. So aber nicht auf der Verwaltung in Metzerlen-Mariastein resp. Rodersdorf. Die Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeiten individuell auf Excel-Tabellen. Eine einheitliche Übersicht fehlt. Somit besteht nur Klarheit, über den Arbeitsumfang, jedoch nur begrenzt über den Arbeitsbereich. Daraus ist erkennbar, für welche Arbeitsbereiche wie viele Stellenprozente benötigt werden. Diese Erkenntnis ist wichtig, damit der Gemeinderat das Aufgabengebiet der Verwaltung resp. den effektiven Stellenbedarf kennt. Mit einer Leistungserfassung kann auch der interne Personalaufwand ermittelt werden. D.h., der Gemeinderat weiss, welche Leistungen wieviel kosten und kann entsprechend agieren.

Die Zeit- und Leistungserfassung ProWin ist eine mittlerweile kostenlose durch BDO entwickelte Software und wird in zahlreichen Gemeinden eingesetzt. Sie kann als erster Schritt dienen, da die Einführung und Anwendung rasch und unkompliziert sind. Eine einmalige mühsame Einrichtung könnte erspart werden, wenn man eine bereits vorhandene Datenbank übernehmen würde.

Folgende Kosten würde die Einführung einer Zeit- und Leistungserfassungssoftware mit ProWin anfallen:

- | | |
|---|-----------|
| - Einmalige Einrichtung pro Gemeinde mit gleicher Datenbank | CHF 750.- |
| - Jährliche Hostinggebühr durch Axians-Ruf pro Gemeinde | CHF 250.- |

Antrag 2 zu Handen Gemeinderat:

Einführung einer Zeit- und Leistungserfassung auf der Verwaltung und Genehmigung der Kosten.

Schritt 1.3: Vorschläge des Rekrutierungsprozesses sowie Auftragsvergabe

Für die Rekrutierung von Mitarbeitenden bestehen drei Möglichkeiten:

1. Eigene Personalsuche: Sie ist transparent aber auch zeitintensiv und kann den normalen Alltag zusätzlich belasten. In der Regel ist das nötige Rüstzeug für einen optimalen und effektiven Rekrutierungsprozess nicht vorhanden.
2. Begleitung des Rekrutierungsprozesses: Eine externe Fachperson bringt fachliches Wissen und geeignete Instrumente mit, unterstützt und begleitet den Gemeinderat bei der Personalsuche und bei der Entscheidungsfindung. Die externe Beratung kann auf die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinde massgeschneidert werden.
3. Beauftragung Personalberatungsbüro: Der Gemeinderat delegiert die Personalsuche an ein externes Personalberatungsbüro. Es steht als Kontaktperson zur Verfügung, inseriert im eigenen Namen, selektiert, führt Bewerbungsgespräche und unterbreitet eine Auswahl an Kandidaten. Eventuell können Eignungs- und Testverfahren wie Persönlichkeits-, Intelligenztests und Assessment Center eingesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, bei der Rekrutierung der beiden Stellen von der progemastocker GmbH begleitet zu werden. Diese hat für ihre Dienstleistungen eine Offerte unterbreitet. Diese sieht eine Unterstützung bei der Selektion resp. des gesamten Rekrutierungsprozesses anlässlich der bereits laufenden Mandate vor Ort vor. Deshalb kann ein maximales Kostendach von CHF 7'200.- (ohne MWST) garantiert werden. Verrechnung nach effektivem Aufwand.

Antrag 3 zu Handen Gemeinderat:

Genehmigung der Unterstützung gemäss Offerte der progemastocker GmbH mit maximalem Kostendach pro Gemeinde von CHF 3'600.- (ohne MWST).

Schritt 1.4: Pflichtenhefte für Leiter/in Verwaltung und Bauverwalter/in

Eine Stellenbeschreibung (auch Arbeitsplatzbeschreibung) ist eine personenneutrale schriftliche Beschreibung einer Arbeitsstelle hinsichtlich ihrer Arbeitsziele, Arbeitsinhalte, Aufgaben, Kompetenzen und Beziehungen zu anderen Stellen.

Darin werden der organisatorische Rang in der Hierarchie, die Kompetenzen, die aktive und passive Stellvertretung, die Tätigkeitsgebiete und die speziellen Aufgaben aufgeführt. Das Ziel der Stellenbeschreibung ist die Schaffung einer transparenten, umfassenden und überschneidungsfreien Ordnung der Zuständigkeiten; Eingliederung der Stelle im Unternehmen. Die Stellenbeschreibung wird beim jährlichen Mitarbeitergespräch (MAG) geprüft und überarbeitet falls

- dies aus organisatorischen Gegebenheiten notwendig ist;
- sich die Aufgaben und/oder die Arbeitsmittel verändern;
- wenn aus der täglichen Praxis Änderungen angezeigt sind.

Progemastocker hat für jede Stelle einen Entwurf ausgearbeitet. Dabei wird der gesamte Arbeitsbereich der jeweiligen Stellen umschrieben. Es liegt an der Gemeinde, nach ihrem Bedürfnis und Gegebenheiten das Arbeitsfeld festzulegen. Die Festlegung soll jedoch erst mit Absprache der vorhandenen kommunalen Kommissionen und nach Gesamt-Genehmigung der Vereinbarung erfolgen.

Antrag 4 zu Handen Gemeinderat:

Kenntnisnahme der beiden Stellenbeschreibungen anlässlich einer 1. Lesung.

Schritt 1.5: Stellenausschreibung und Wahl der Publikationsmedien

Die beiden Stellen sollen gleichzeitig und miteinander ausgeschrieben werden. Damit wird der Umstand der Ausschreibung erklärt und auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes aufmerksam gemacht. Da viele Stellenausschreibungen mittlerweile im Internet platziert werden, soll in den Print-Medien lediglich ein kleines zusammengefasstes Inserat publiziert werden. Dies auch aus Kostenüberlegungen. Eine breite Streuung ist äusserst wichtig. Folgende Stellenplattformen werden vorgeschlagen:

Kleines Inserat; Print-Publikation:

- Stellegant BAZ (bzm werbe AG, ca.60mm 4-sp Stellenangebote Fr/SO ca. CHF 1'400)
- AZ-Medien (bz, az, so) ca. .60mm 4-sp Mehrfachausgabe ca. CHF 2'100)
- www.a-z-jobs.ch (zusätzlich zum Print-Inserat CHF 100.- für 30 Tage)
- www.publicjobs.ch
- Wochenblatt (ca. CHF 400)
- beide Dorfblätter (gratis)

Grosses Inserat; Online-Publikation:

- www.a-z-jobs.ch (zusätzlich zum Print-Inserat CHF 100.- für 30 Tage)
- www.jobs.ch (CHF 400.-)
- Homepage der Gemeinden (gratis)

Antrag 5 zu Handen Gemeinderat:

Genehmigung der Stellenausschreibungen, Wahl der Publikationsmedien gemäss Vorschlag und Genehmigung der Kosten von rund CHF 2'500.- pro Gemeinde (1. Ausschreibung).

Schritt 1.6: Büroräumlichkeiten

Jede Gemeinde ist für die Zurverfügungstellung von geeigneten Infrastrukturen bzw. Arbeitsplätzen verantwortlich. Dabei wird auf den üblichen Standard der jeweiligen Gemeinde geachtet.

Antrag 6 zu Handen Gemeinderat:

Die Gemeinden nehmen zur Kenntnis, dass sie für die Einrichtung der Arbeitsplätze verantwortlich sind.

VI.

Erwägungen

Die Gemeinderäte Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf sollen die Anträge beraten und Änderungswünsche anmelden. Die Arbeitsgruppe wird zu Handen der gemeinsamen Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2019 die definitiven Versionen aufbereiten. An der gemeinsamen Sitzung werden allgemeine Themen in 2. Lesung beraten (Teil 1 der Sitzung). Anschliessend beschliesst aus formellen Gründen jeder Gemeinderat für sich (Teil 2 der Sitzung).

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine Erhöhung der Stellenprozentage angestrebt werden soll;
- b) die Mitarbeitenden flexibel sind und vor Ort arbeiten werden, somit müssten zwei Arbeitsplätze vorhanden sein;

- c) für die Gewährleistung der Arbeitsplätze in Rodersdorf nur geringe Investitionen getätigt werden sollen;

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Vorgehen einstimmig zur Kenntnis und beschliesst dieses.
2. Er berät die Anträge 1 bis 6 und genehmigt diese im Grundsatz einstimmig.
3. Änderungswünsche werden der Arbeitsgruppe zur Weiterverfolgung des Projekts geliefert.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeinde Rodersdorf
 - Gemeinde Metzerlen-Mariastein
 - Adrian Stocker, progemastocker GmbH
 - Archiv

105 0.1.2 Gemeinderat Einführung Geschäftsordnungen für Kommissionen

Klassifizierung

öffentlich

Ausgangslage

Ein Legislatur- und Jahresziele 2019 des Gemeinderates ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Nebst dem Gemeinderat sollen neu auch sämtliche Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

I.

Der Gemeinderat soll als ersten Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission und den Fahrplan für die Einführung beschliessen.

Danach sollen die jeweiligen Ressortverantwortlichen die von Adrian Stocker erstellten im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen bearbeiten, bevor sie anlässlich einer 1. Lesung durch den Gemeinderat beraten werden. Danach werden die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen. Abschliessend wird der Gemeinderat die Geschäftsordnungen verabschieden. Einführung resp. Inkrafttreten ist auf das neue Jahr geplant.

II.

Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen resp. den Zeitplan fest. Folgende Kommissionen erhalten eine Geschäftsordnung:

Kommission

Verantwortlicher GR

Asylkommission	Jonas Maienfisch
Baukommission	Sonja Seeholzer
Finanzkommission	Ingeborg Pesenti
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Jonas Maienfisch
Planungskommission	Ingeborg Pesenti
Rechnungsprüfungskommission	Ingeborg Pesenti
Umweltkommission	Roland Matthes
Wahlbüro	Karin Kälin
Werk- und Wasserkommission	Ueli Hauser / Sonja Seeholzer

Finanzielles

Es ist zu regeln, welche finanziellen Kompetenzen die Kommissionen in der Zukunft haben werden.

Erwägungen

Wichtig ist, dass die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Sie sollen aufgefordert werden, sich aktiv an der Geschäftsordnung zu beteiligen.

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Geschäftsordnungen jeweils auf den 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden sollen;
- b) für jede Kommission eine massgeschneiderte Geschäftsordnung erarbeitet wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Geschäftsordnungen für Kommissionen einzuführen.
2. Er legt das Vorgehen gemäss Terminplan fest.
3. Die Kommissionen erhalten mittels Vernehmlassung die Möglichkeit, sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung aktiv zu beteiligen und werden zur Mitarbeit eingeladen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Leiter der Verwaltung
 - Archiv

106 6.5.0.20 Hofackerstrasse Genehmigung Planaufgabe und Grundeigentümerbeitragsplan «Im Hofacker»

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Zuge der Sanierung der Metzlerlenstrasse durch den Kanton sollen Synergien genutzt werden, um Kosten zu sparen. Insbesondere sollen die Wasser-, Sauberwasser- und Abwasserleitungen in Koordination mit dem Kanton erstellt werden. Zudem sollen die Strassenbauarbeiten in Zusammenarbeit ausgeführt werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde das gleiche Ing. Büro wie der Kanton mit der Projektierung der Erschliessung «Im Hofacker» beauftragt.

Die Projektpläne liegen nun vor. Die Baupläne und der Grundeigentümerbeitragsplan werden öffentlich aufgelegt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) mit beiden Parzelleneigentümern Gespräche geführt wurden und diese mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden seien;
- b) die Landverkäufe bzw. Landabtretungen des Projekts können erst nach Abschluss vollzogen werden;
- c) die Vereinbarungen für die Landabtretung z.H. Strassenraum erstellt werden müssen;
- d) bei der Ausschreibung die Betriebsferien und die Feiertage berücksichtigt werden müssen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Projektpläne und den Grundeigentümerbeitragsplan der Erschliessung «Im Hofacker».
2. Der Gemeinderat bewilligt die öffentliche Auflage des Projektes vom 20.6.2019 – 5.7.2019 und des Grundeigentümerbeitragsplanes vom 20.6.2019 – 23.7.2019.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gruner Böhlinger AG
 - Baukommission
 - Planungskommission
 - Archiv

107 6.5.0.8 Birsigstrasse Sanierung Birsigstrasse Tiefbauarbeiten Wasserleitung und Sauberwasserleitung, Vergabebeschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hat für die Sanierung der Birsigstrasse (Wasserleitung CHF 223'00, Kanalisation 46'000) einen Kredit in der Höhe von CHF 269'000 bewilligt.

Der Auftrag wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. In der Folge sind drei Offerten beim Planer eingegangen. Der Planer empfiehlt den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Ziegler AG, Liestal zu vergeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Wasser- und Sauberwasserleitung, an die Ziegler AG Liestal, in der Höhe von CHF 142'315.20 inkl. MwSt.
2. Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für Werkleitungen Wasser und Gas der Heinis AG Biel-Benken, in der Höhe von CHF 46'171.80 inkl. MwSt.
3. Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag für die Sanierung der Wasserleitung im Berstlining Verfahren, der Gavatech AG Neuhausen am Rheinfall, in der Höhe von CHF 30'494.20 inkl. MwSt.
4. Der Gemeindeschreiber wird mit dem Versand der Auftragsbestätigungen beauftragt.
5. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gruner Böhlinger AG
 - Archiv

**108 7.2.0.1 GEP-Planung
Anschluss GEP Chilchmatten**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Leimenstrasse 61 muss das Hausabwasser in das bestehende Abwassernetz (GEP) der Gemeinde ableiten. Der Eigentümer wird den Abwasseranschluss nach der Ernte des Getreidefeldes, zwischen dem Wohnhaus und der Chilchmattstrasse erstellen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Liegenschaftseigentümer ein Baugesuch bei der Baukommission einreichen muss;
- b) der Anschluss vom AfU bewilligt werden muss;
- c) nach dem Anschluss Anschlussgebühren bezahlt werden müssen;

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt einstimmig den Anschluss der Liegenschaft an der Leimenstrasse 61 an die bestehende Abwasserleitung in der Chilchmattstrasse (Durchm. 400 / Punkt 300030).
2. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission
 - Planungskommission
 - Archiv

**109 7.9.1.1 Gestaltungspläne
Gestaltungsplan im Zwären**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Rodersdorf befindet sich derzeit in einer Überarbeitung des Zonenplanes. Das Projekt «Gestaltungsplan im Zwären» wurden von den Ralph Architekten am 10. Januar 2019 dem Gemeinderat vorgestellt.

Die weitere bzw. abschliessende Behandlung des «Gestaltungsplanes im Zwären» wird, nach Rücksprache mit der Planung- und Baukommission, erst nach Abschluss der Überarbeitung des Zonenplanes vorgenommen. Das eingereichte Projekt kann so u.a. auf die Zonenkonformität des neuen Planes geprüft werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeinde einen Grundsatzentscheid fällen kann, mit dem Vorbehalt des Abschlusses der Zonenrevision;
- b) die Gemeinde keine Pflicht hat einen Gestaltungsplan zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, mit einer abschliessenden Behandlung des Gestaltungsplanes bis zur Auflage der Nutzungsplanung zu warten.
2. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission
 - Planungskommission
 - Ralph Architekten
 - Archiv

110 7.9.0.4 Konzepte Zwischennutzung Sägiareal, JASOL-Brückenkopf, Beschluss

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die JASOL möchte eine Wohnung auf dem Sägi-Areal zwischennutzen. Diese Wohnung würde als Aufenthaltsort für Jugendliche sowie als Anlaufstelle der JASOL dienen. Der Standort der Wohnung befindet sich nahe am OZL und ermöglicht somit einen direkten Zugang zu den Jugendlichen. Die Nutzung durch die JASOL soll als temporärer Versuch ausgestaltet werden, bis die Nutzung des Sägi-Areal abschliessend geklärt ist. Die JASOL soll künftig evtl. auf das bebaute Sägi-Areal integriert werden.

Das Angebot des Brückenkopfes wird im Juni 2019 eingeführt. Die gesamten Kosten von Juni bis Ende 2019 übernimmt die evangelische Kirche. Ab 2020 sollen die Trägergemeinden einen Teil der Kosten übernehmen. Für Rodersdorf wären dies pro Jahr maximal CHF 900.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Projekt des Brückenkopfes der JASOL und beteiligt sich an den Kosten mit maximal CHF 900 pro Jahr.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - JASOL (Niklaus Studer)
 - Archiv

111 6.8.0 Öffentlicher Verkehr Fahrplanverfahren 2020

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 fordert das Amt für Verkehr und Tiefbau, Öffentlicher Verkehr, die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn, sich am Fahrplanverfahren zu beteiligen. Das Fahrplanverfahren dient dazu, Ungereimtheiten im Fahrplanentwurf zu beseitigen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Anpassung vor:

Die Schüler und Schülerinnen des Oberstufenzentrums in Flüh haben um 15.10 Schulschluss. Sie dürfen die Schule jedoch nicht vorzeitig verlassen. Das Tram fährt von Flüh nach Rodersdorf um 15.10. Die nächste Verbindung nach Rodersdorf ist 30 Minuten später, also um 15.40.

Antrag: Das Tram nach Rodersdorf mit der Abfahrzeit 15.10 wartet bis um 15.17 in Flüh für die Schüler des OZL (Kreuzung mit Tram aus Rodersdorf in Flüh statt Leymen) und fährt dann nach Rodersdorf (Ankunft Rodersdorf: 15.25, Abfahrt Richtung Dornach 15.48 gemäss Fahrplan).

Beschluss

1. Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Änderungswunsch und wird diesen dem Amt für Verkehr und Tiefbau, Abteilung Öffentlicher Verkehr, unterbreiten.
2. Protokollauszug geht an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau
 - Archiv

112 P Protokolle
Protokoll der GR-Sitzung vom 16. Mai 2019

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2019.

113 R Rechnung

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 655'424.34 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

114 D Delegationen

Stockwerkeigentümersammlung Bahnhofstrasse 1, 25. Juni 2019, 18.00, Sonja Seeholzer

Generalversammlung Wohngenossenschaft Rösammatt, 25. Juni 2019, 20.15, Christophe Grundschober

115 M Mitteilungen

Sitzungsende: 22.45

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber



Karin Kälin Neuner-Jehle Marc Oberli